



Lohner Heimatblatt

JANUAR

1993

NR. 36

Liebe Heimatfreunde !

Für das neue Jahr 1993 wünscht der Vorstand allen Mitgliedern und Familienangehörigen Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit. Ein kleiner Rückblick auf das vergangene Jahr zeigt uns, daß wir unserem Ziel die Fertigstellung unseres Heimathauses ein großes Stück näher gekommen sind. Dank und Anerkennung sagen wir hierfür allen Mitgliedern, Handwerkern und allen die beim Bau mitgeholfen haben für ihren selbstlosen Einsatz. Bei dieser Bilanz können wir feststellen, daß im vergangenen Jahr sehr viel geleistet wurde. Zwar liegt noch eine schwere aber nur kurze Wegstrecke vor uns, bis wir die Fertigstellung und die Einweihung unseres Heimathauses feiern können. Daher laßt uns alle weiterhin dazu beitragen, daß wir dieses kleine Stück auf dem Weg zu diesem großen Ziel gemeinsam zurücklegen. Die Arbeitseinsätze unserer Mitglieder im letzten Halbjahr waren beispielhaft. Freuen wir uns auf die Fertigstellung des Heimathauses in dem unsere Lohner Geschichte in vielfältiger Art und Weise lebendig werden wird und erhalten bleibt. Hiermit leisten wir einen wertvollen kulturellen Beitrag nicht nur für die heutige Generation, sondern auch für die, die nach uns kommen.

Aus gegebener Veranlassung möchten wir darauf hinweisen, daß der angegebene Gesamtkostenfaktor für das Heimathaus in voller Höhe eben nicht der Gemeinde zur Last fällt. Viele Sponsoren, die an dieser Stelle nicht genannt werden sollen, unterstützen in jeder Hinsicht, den Bau des Heimathauses. Besonders auch unsere Mitglieder leisten durch ihren persönlichen Einsatz und ihre Spenden, sowie Barleistungen des Heimatvereins, enorme und wertvolle Hilfe für das Heimathaus. Es sind gemeinnützige Leistungen die allen Lohner Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen. Diese Leistungen sind überhaupt nicht hoch genug zu bewerten.

Vereinsmitteilungen

1. Jahreshauptversammlung (JHV)

Die diesjährige JHV findet am 2. März, um 19,30 Uhr, in der Gaststätte Georg Schnieders statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder mit ihren Angehörigen recht herzlich ein. Da in diesem Jahr keine Vorstandswahlen sind, wird neben den vorgegebenen Tagesordnungspunkten ein Film über die Vorarbeiten und Arbeiten am Heimathaus gezeigt. Unser Mitglied Ewald Hegel hat die Aktivitäten unserer Mitglieder in den letzten zwei Jahren auf einem Film festgehalten, der für uns sehr interessant sein dürfte. Für diese Filmdokumentation bedanken wir uns bei Ewald Hegel recht herzlich.

Für die JHV werden gemäß § 4, Abschnitt C, unserer Satzung folgende Tagesordnungspunkte bekannt gegeben:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten 3HV
2. Entgegennahme des Tätigkeitsberichts
3. Entgegennahme des Kassenberichtes
4. Neuwahl eines Kassenprüfers
5. Beratung und Beschlußfassung über eingegangene Anträge und Veranstaltungen im Jahre 1993
6. Verschiedenes, Mitteilungen und Anregungen

Anträge von Mitgliedern die die Interessen des Vereins berühren und von der JHV entschieden werden müssen, sind spätestens 8 Tage vor der stattfindenden JHV beim Vorstand einzureichen. Bitte notieren Sie sich diesen Termin der JHV (2.März). Eine weitere persönliche Einladung hierzu ergeht nicht mehr.

2. Veranstaltung/Schnatgang

Den stets gut besuchten Schnatgang führen wir am Samstag den 27. März durch, zu dem wir alle Mitglieder und Interessenten recht herzlich einladen. Hierzu treffen wir uns um 14,00 Uhr auf dem Schützenplatz. Von dort erfolgt die Hinfahrt zum Ausgangspunkt. Während der Grenzbegehung wird eine Pause eingelegt, in der Kaffee und Kuchen gegen Bezahlung angeboten werden. Nach Beendigung des Schnatgangs findet ein gemeinsames Abendessen statt. Wegen der Busbestellung und der Bereitstellung von Essenportionen ist eine Anmeldung bis spätestens am 15.März erforderlich. Anmeldungen hierfür nehmen Wilhelm Bramme, Tel.1627, Hermann Schoo, Tel. 1261 und Georg Jungedeitering, Tel.357, entgegen. Am 6. Februar 1988 führten wir unseren ersten Schnatgang durch. Von Jahr zu Jahr kamen erfreulicher-weise immer mehr Teilnehmer dazu. In diesem Jahr ist es der 6. Schnatgang den wir durchführen. Somit sind wir in sechs Abschnitten ganz entlang der Lohner Gemeindegrenze gewandert. Hierbei haben wir das Ausmaß und die Größe unserer Lohner Heimat kennengelernt und auch viel Spaß dabei gehabt. Damit ist aber der jährliche Schnatgang keineswegs abgeschlossen. In den kommenden Jahren werden wir uns die alten Gemeindewege, Kirchwege, Hollandweg, Hammweg und andere vornehmen, erwandern und hierbei geschichtliche Betrachtungen anstellen.

3. Mobiliar für das Heimathaus

Recht viele Mitglieder haben durch ihre Spendenerklärung uns die Anschaffung von Mobiliar ermöglicht. So konnten wir von mehreren Angeboten das günstigste und beste Angebot in Auftrag geben. Die Firma Hans Arling in Haren/Ems erhielt den Zuschlag für insgesamt 110 Stühle zum Stückpreis von 150 Mark einschließlich der 14 prozentigen Mehrwertsteuer. Hierbei handelt es sich um einen aus

massiv Eichenholz angefertigten Binsstuhl. Die Stühle wurden begutachtet, sie sind sehr stabil und bieten ein bequemes und angenehmes sitzen. Vereinbarungsgemäß erfolgt die Anlieferung auf Abruf durch den Heimatverein. In diesem Zusammenhang danken wir recht herzlich allen Mitgliedern, anderen Sponsoren und Vereinen die sich bis heute für eine Stuhlspende entschieden haben. Wir weisen aber darauf hin, daß die bisherigen Stuhlspenden nicht ausreichen um diese 110 Stühle davon bezahlen zu können. Deshalb bitten wir diejenigen Mitglieder, die sich bisher noch nicht für eine Stuhlspende entschieden haben, zu prüfen, ob nicht doch eine Beteiligung für diesen guten Zweck möglich ist.

Wer aus steuerrechtlichen Gründen hierfür eine Spendenquittung benötigt, möge bitte den Betrag an die Gemeinde Wietmarschen mit dem Vermerk: "SPENDE HEIMATHAUS" überweisen. Von dort wird eine Spendenquittung ausgestellt und diese dem Spender zugeschickt. Die Bankkonten der Gemeinde sind: Volksbank Lohne Kt.-Nr.4403822400, Kreissparkasse Lohne Kto.-Nr. 12000022, OLB-Lohne Kto-Nr. 6561131101 und Postgiroamt Hannover Kto-Nr. 331725-305.

4. Arbeitseinsätze am Heimathaus

Die Neueinteilung der Arbeitseinsätze in kleinere Gruppen hat sich bewährt und sollte auch weiterhin beibehalten werden. Vor allem sollten wir bemüht sein, bei verhältnismäßig gutem Wetter, den Schwerpunkt dieser Einsätze im 1. Quartal des neuen Jahres vorzunehmen. Noch ist eine Menge Arbeit zu leisten, die wir gemeinsam erledigen können und auch wollen. Bei geregelter Einsatz dürfte gegen Ende des 1. Halbjahres auch die Hauptarbeit erledigt sein.

5. Mitgliederwerbung

Im Jahre 1992 traten insgesamt 41 Personen dem Heimatverein bei. Das ist eine gute Entwicklung, mit der wir sehr zufrieden sein können. Von diesen 41 Neuzugängen konnte Alois Brink 19 Personen für unseren Heimatverein werben. Ihm und allen anderen Mitgliedern die im vergangenen Jahr neue Mitglieder aufgenommen haben sagen wir recht herzlichen Dank.

Wir heißen alle Neumitglieder recht herzlich willkommen und hoffen, auf eine gute und gedeihliche Mitarbeit.

6. Gerätesammlung

Die Gerätesammlung für den Ausstellungsraum im Heimathaus hat im letzten Quartal 1992 weiterhin zugenommen. So stellte uns G. und M. Kohne ein Nähmaschinen-Aufsatzgerät für das Aufspulen von selbstgesponnenem Garn zur Verfügung. Eine Rarität unter den Geräten. Werner und Maria Kessens lieferten insgesamt erneut 153 verschiedene Artikel an. Darunter befinden sich viele alte und gute Bücher, Münzen, Orden, Geldscheine aus der Inflationszeit, Glückwunschkarten aus früherer Zeit, alte Postkarten mit alten Briefmarken und sehr alte Toten-bildchen. Von Heinrich und Maria Rabbe erhielten wir zwei Tierbetäubungsgeräte, die früher bei Hausschlachtungen verwendet wurden. Von Bernhard und Maria Schulten kommen 1 Torfspaten aus Holz mit Eisenbeschlag und ein Handlöffel-bohrer für die Herstellung von Holzschuhen.

Allen Spendern sei von dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt Sie bereichern durch diese Gegenstände nicht nur unsere Heimatarbeit, sondern leisten einen wertvollen Beitrag zur Heimatkulturgeschichte unseres Ortes Lohne.

Die Markengrenze zwischen Lohne und Wietmarschen

Wenn man in dem Archiv des Grafen zu Bentheim in Burgsteinfurt blättert, so finden wir immer wieder Auseinandersetzungen über Grenzstreitigkeiten zwischen diesen beiden Orten. Das trifft aber nicht nur für diese beiden Ortschaften zu, sondern ebenso für viele Orte im gesamten Emsland, welches früher das Armenhaus von Deutschland war.

Schuld daran sind aber weder die Lohner noch die Wietmarscher Bürger. Vorwiegend sind diese Streitigkeiten in dem Fehlen einer genauen Grenzziehung zu suchen. Damals, vor gut 400 Jahren bis Ende des vorigen Jahrhunderts, war das gesamte Lohner Feld ein Sumpf- und Ödlandgebiet. Natürliche Grenzmarkierungen wie große Bäume, Hügel, Wasserteiche und andere naturgegebene Merkmale, an denen man sich damals orientieren konnte gab es nicht. Hier und da standen seit dem 15. Jahrhundert zwar die -Ottensteine-, die aber mehr oder weniger willkürlich gesetzt waren und sehr weit auseinander standen. Auch die sogenannten Schnatgänge (Grenzbegehungen) fanden in zeitlich großen Abständen statt und konnten in einem Gebiet wie es hier vorhanden war wenig hilfreich für die Festlegung eines genauen Grenzverlaufes sein. In der Regel stand das gesamte Lohner Feld im Winterhalbjahr unter Wasser. Durch diese Staunässe bildete sich im Laufe der Zeit Ortstein (Raseneisenerz).

Durch die zunehmende Rindviehhaltung war man aber auf immer mehr Weide- und Wiesengründe angewiesen. So war es ein natürliches Anliegen der Markengenossen, daß dieses große Sumpfgebiet entwässert werde, um Weideplätze für den Viehbestand zu sichern. Die damaligen sehr kleinen Bachläufe waren nicht für eine durchgreifende Entwässerung geeignet. So suchten sich die Markengenossen die Stellen aus, wo Vieh geweidet werden konnte und gaben wenig acht auf den ungenauen Grenzverlauf. Hierüber war man sich uneins und so kam es zu den besagten Grenzstreitigkeiten.

Die erste Urvermessung und die genaue Grenzziehung zwischen Wietmarschen und Lohne erfolgte erst in den Jahren 1873 bis 1874. Alle vorigen Vermessungen waren ungenau und führten zu keinem befriedigenden Ergebnis. Daß es vor diesem Zeitpunkt über Grenzstreitigkeiten auch zu einer gütlichen Vereinbarung über die Grenzziehung und einen Wasserabfluß gekommen ist, soll nachstehender Bericht verdeutlichen. Hierbei handelt es sich um einen Abschlußbericht aus einem vielseitigen Protokoll. Die nachstehenden Urkunden sind wörtliche Abschriften.

ACTA: betreffend der zwischen der Hovesaat Wietmarschen und der Bauerschaft Lohne Kreis Lingen befindlichen Bach, resp. Die Entwässerung der Lohner Wiesen.

Praesentes: Amtsassessor Farktmann von Lingen
Amtsassessor Crameea von Neuenhaus

Actum Wietmarschen in der Wohnung des Gastwirts Lagemann am 5. September 1843.

Als behuf Schlichtung einer Differenz zwischen den Lohner und Wietmarscher Eingesessenen in betreff der Räumung einer Wasserleitung von dem Amte Lingen und dem Amte Neuenhaus es für zweckmäßig erachtet werden, unter Zuziehung der Ortsvorsteher beider Gemeinden und der sonst Beteiligten an Ort und Stelle vorzunehmen, um auf diese Weise zur Vermeidung kostspieliger Prozesse den eigentlichen Streitgegenstand zu constatieren,

und wo möglich durch gütliche Verständigung zu beseitigen, hatten sich Namens der markenzeichneten Ämter die nebenbemerkten Praesentes eingefunden und waren außerdem erschienen.

1. Namens des Hochfürstlichen Hauses Bentheim als Eigentümer des Stifts Wietmarschen der Oberlands-Gerichts Assesor Wiens aus Steinfurt und der Hausvogt Brill von Neuenhaus, erster durch Vollmacht legitimiert.
2. Namens der Gemeinde Wietmarschen
 - a) der Ortsvorsteher Haarmann
 - b) der Colon Osseforth
 - c) der Colon Niehoff
 - d) der Colon Bönges
3. Seitens der Lohner Gemeinde
 - a) der Vorsteher Deitering
 - b) der Colon Teipen
 - c) der Colon Leescher
 - d) der Colon Tegeder
 - e) der Colon Korting
 - f) der Colon Heying

Es wurde der Termin angesetzt damit unter Zuziehung der vorstehenden Personen eine Inspektion an Ort und Stelle vorgenommen werde, worüber das anliegende Schema entworfen und anbei sich folgendes zu bemerken fand:

Die in die Gemeinde Wietmarschen anstehenden Wiesengründe verschiedener Eingesessenen zu Lohne werden durch einen ziemlich bedeutenden Graben oder Wasserleitung von den ersteren begrenzt, so daß diese eine Grenzscheidung bildet.

Die Wietmarscher Eingesessenen behaupten nun, daß die aus Lohner Wiesen kommenden Bache und Wasserleitungen durch einen vorbezeichneten von den Lohnern allein in Anspruch genommenen Weidegraben geführt und abgerissen werden müssen, auch nach dem Grundsatz, daß Clyenten die an ihrem Eigentum vorbei fließenden Bache oder Wasserleitungen verpflichtet seien, die Eingesessenen der Bauerschaft Lohne allein den mehrgedachten Scheidegraben zu räumen hätten.

Dagegen behaupten die Eingesessenen, der Bauerschaft Lohne, daß jener Scheidegraben nur zufällig entstanden und zur Abwässerung der aus ihrem daran liegenden Wiesen kommenden Bache ursprünglich keineswegs gedient habe, noch auch gegenwärtig dazu dienen könne. Es müssen vielmehr ihre Wiesenbäche durch eine noch sichtbare unter Wietmarscher Gemeindegrund verlaufende Wasserleitung abgerissen und folgeweise diese Wasserleitung durch die Wietmarscher eingessenen geräumt werden.

Es muß hier gerichtsseitig bemerkt werden, daß sich von den Lohner Wiesengründen allerdings mehrere nicht klar von dem Wietmarscher Gemeindegründe abgrenzten, von denen sich eine rein als namentlich noch sichtbare Grenze kund tat, und welche die Lohner als diejenige anzeichneten, durch die ihre Wiesenwasser geführt und abgewässert werden müsse. Oculis wurde ja gerichtsseitig den Beteiligten praeciniert.

Es soll den mehrgedachten Weidezwecken zwischen den Lohner Wiesen und den Wietmarscher Gemeindegründen fernerhin als Abwässerungskanal für die aus den Lohner Wiesen kommenden Bach dienen und die Räumung nach dem Schema bis -A- bis -B- 430 Schritte, anfangend von dem Schniederschen Bache oder vielmehr

von dem Punkte - A - dieser Bach aus den Lohner Wiesen in das Wietmarscher Gebiet tritt und etwa 430 Schritt unterwärts von beiden Gemeinden gemeinschaftlich vorgenommen werden, so daß die Breite des Canals welche 4 Fuß festgestellt wurde von dem Lohner Wall beginnend und beide Teile den Auswurf auf ihr Grundeigentum werfen, und zwar einvernehmlich unter Wahrung der beiderseitigen Eigentumsrechte.

Namentliche Comparenten nehmen diesen Vorschlag an und indes damit noch vorgelesen und unterschriebenen Protokolle der Termin geschlossen werden, machten gleichzeitig die durch das gegenwärtige Verfahren erwachsenen Kosten beide Teile zu gleichen Anteilen übernommen und sich verpflichtet halten, daß bei entstehenden Zweifeln und Differenzen in Betreff der von Lohner Seite Anwesenden der Anspruch und die Entscheidung der beiderseitigen Ämter allein Ihnen zur Beachtung dienen soll.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Wiens, Oberlandsgerichtsassessor
gez. Brill, Hausvogt
gez. Haarmann, Vorsteher
gez. Osseforth, Colon
gez. Niehoff, Colon
gez. - X - Handzeichen des Colon Bönges
gez. Deitering, Vorsteher
gez. Teipen, Colon
gez. Leescher, Colon
gez. Tegeder, Colon
gez. Korting, Colon
gez. Heying, Colon

Geschehen wie oben zur Beglaubigung

gez. Farthmann, gez. Cramees

Vermerke auf diese Urkunden

4ten August 1843

An Hochfürstlich Bentheimsche Domänen Kammer zu Burgsteinfurt.

Die Bauerschaft Lohne im Amte Lingen verlangt die Abwässerung ihres Bereiches einer großen Fläche Wiesen in der Nähe von Wietmarschen bei der früheren Stiftsmühle belegen - mittelst einen anzulegenden Kanals in den Bach, welcher über das Stift fließt. Die Bauerschaft Wietmarschen will dieses nicht zugeben und es war deshalb auf heute von den Ämtern Lingen und Neuenhaus eine Conferenz und eine Besichtigung zu Wietmarschen angesetzt; welcher Termin aber durch eingetretene Verhinderung des Amtes Lingen auf Dienstag den 5ten vertagt wurde.

2. Vermerk auf der Urkunde

Dem Oberlandsgerichtsassessor Wenz wird hierdurch der Auftrag erteilt, bei den Verhandlungen betreffend die von der Bauerschaft Lohne Amt Lingen verlangte Abwässerung ihres Bruches mittelst einer in dem durch das Stift Wietmarschen fließenden Bache anzulegenden Kanals das Interesse unseres Hauses wahrzunehmen, namentlich den Termin beizuwohnen und unsere Erklärungen abzugeben .

genehmigt, gez. Haufert

Pro memoria: In termino ist mit den Lohner Eingesessenen ein Vergleich zu Stande gekommen, wonach der Bach von der Stelle

wo er über die Grenze tritt bis etwa 430 Schritt unterhalb wo er den Grenzwall wieder verläßt und ins Wietmarscher Feld fließt, von den Lohnern und Wietmarschern genehmigt.

Quelle: Fürstl. Archiv in Burgsteinfurt Nr. 28/G 4169

Etwas über die Entwicklung des Fahrrads

Als das Fahrrad im 19. Jahrhundert aufkam, war es für die hiesige Landbevölkerung in den weit verstreuten Dörfern des Emslandes ein beliebtes Verkehrsmittel. Doch wer konnte sich in der damaligen Zeit schon ein Fahrrad leisten. Es gab keine Radwege, sondern Sandwege, schlechte Straßen und allenfalls Pättkes, die man mit dem Fahrrad kaum passieren konnte.

Auf die Idee eines zweirädigen Gefährtes kam man recht spät. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts tauchten erstmals in Paris solche Zweiräder auf. In Deutschland war es der badische Freiherr von Drais der als Urvater des Fahrrades zu bezeichnen ist. Sein Fahrzeug, ganz aus Holz gefertigt, war bereits lenkbar und wurde bewegt, in dem sich der Fahrer mit den Füßen vom Boden abstieß. In Jahre 1817 ließ er sich sein Fahrrad patentieren. Kurz darauf, im Jahre 1839 montierte ein schottischer Schmied die ersten Pedale an diesem Fahrrad, deren Bewegungsenergie über eine Pleuelstange (Schubstange) an das Hinterrad übertragen wurde. Aber erst im Jahre 1888 entwickelte die deutsche Firma DUNLOP die Luftbereifung. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Industrie keine Fahrräder hergestellt. Wer sich ein Fahrrad anschaffen wollte, mußte es selbst bauen oder sich eines vom nächsten Schmied anfertigen lassen.

Erst Anfang des 20. Jahrhunderts nahm sich auch die Industrie des Fahrrads an und die letzten großen Verbesserungen konnten vorgenommen werden. Gleichzeitig erfand die Firma SACHS die Freilaufnabe mit der Rücktrittsbremse. Annähernd dauerte die Entwicklung des Fahrrads etwa 100 Jahre, bis aus einem hoffnungsvollen Ansatz ein wirklich gebrauchsfertiges Fortbewegungsgut wurde. Nun sah das Fahrrad so aus, wie wir es im Grunde heute noch kennen. Standardisierte Rahmenform, Tangentialspeichenrad mit Luftbereifung, Kettenantrieb über eine Freilaufnabe. Zur gleichen Zeit hat auch der Übergang von der Produktion in mittleren Betrieben zur industriellen Massenfertigung stattgefunden.

Ende des vorigen Jahrhunderts wurden für den Fahrradbetrieb, wie konnte es in Preußen auch anders sein, gesetzliche Vorschriften erlassen. Wer sich um diese Zeit ein Fahrrad kaufen konnte, mußte mindestens 14 Jahre alt sein, nicht vorbestraft und seine Fahrkünste vor der Polizei unter Beweis stellen. Danach erhielt er gegen eine Gebühr eine Fahrradkarte ausgehändigt, die es ihm erlaubte ein Fahrrad fahren zu dürfen. Diese Fahrradkarte mußte jährlich gegen eine Gebühr neu beantragt werden.

Jede Stadt und Gemeinde konnte bestimmte Verordnungen über den Fahrradverkehr erlassen und bestimmen, wo und auch wie schnell gefahren werden durfte. Nachfolgend ein paar Beispiele über erlassene Verordnungen und Vorschriften über den Fahrradverkehr um die Jahrhundertwende. Vieles hat sich seit dieser Zeit geändert. Erfreulich ist, daß das Fahrrad bis heute ein beliebtes, umweltschonendes und günstiges Fortbewegungsmittel geblieben ist. Möge es auch weiterhin so bleiben.

BEKANNTMACHUNGEN

Es ist vielfach bemerkt worden, daß von vielen jugendlichen Radfahrern in letzter Zeit wiederum häufig gegen die vom Oberpräsidenten der Provinz Hannover unter dem 7. December 1891 erlassenen Verordnung verstoßen wird, wonach das schnelle Fahren in den Straßen der Orte bei Strafe verboten ist. Wir machen darauf aufmerksam, daß Übertretungen der Verordnung mit Geldstrafe bis 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft werden.

Quelle: Lingsches Wochenblatt vom 3.4.1898

BEKANNTMACHUNG

Nach § 2 Nr. 1 der für die Provinz Hannover erlassenen Polizeiverordnung vom 9. Juli 1900 betreffend den Verkehr mit Fahrrädern ist der Fahrradverkehr nur außerhalb der geschlossenen Ortschaften auf den neben den Fahrstraßen hinführenden Banketten (Fußwegen) gestattet. Außerdem sind die Wegepolizeibehörden befugt, den Verkehr mit Fahrrädern auf bestimmten Fußwegen zuzulassen. Auf Grund dieser Vorschriften wird hiermit im Anschluß an unsere Verordnung vom 25. August betreffend die für den Fahrradverkehr verbotenen Wege folgendes bestimmt:

" Der Fahrradverkehr ist erlaubt in der Straße - Unter den Linden -, auf dem von der inneren Stadt aus gerechnet linksseitigen Bankette bis zur Kanalbrücke beim Hafen und auf dem rechtsseitigen Bankette von der oben genannten Kanalbrücke bis zur Emsbrücke und in der Georgstraße auf dem linksseitigen Bankette, welches gegenüber der Einmündung der Kaiserstraße beginnt."

Der Magistrat, gez. Mayer

Quelle: Lingsches Wochenblatt vom 12.09.1900

BEKANNTMACHUNG

Wichtig für Radfahrer ist die Erinnerung an die Polizeiverordnung vom 1. September 1901. Nach dieser besteht für Radfahrer die Verpflichtung, beim Jahreswechsel sich im Büro des zuständigen Polizeireviers eine Fahrradkarte ausstellen zu lassen. Die Gebühr beträgt Zwanzig Pfennige. Kinder unter 14 Jahren bekommen nur auf Antrag des Vaters oder Vormunds eine Fahrradkarte. Militärpersonen, sowie uniformierte und mit einem Dienstzeichen versehene Beamte, die das Fahrrad dienstlich benutzen, bedürfen nach § 13 obiger Polizeiverordnung einer Radfahrkarte oder eines sonstigen Ausweises nicht.

Der Magistrat, gez. Mayer.

Quelle: Lingsches Wochenblatt vom 1.1.1902

BEKANNTMACHUNG

In der Gemeinde Lohne ist am 14. d.M. ein Fahrrad gefunden. Das Rad hat die Nummer 13181 und ist auf demselben die Firma "Maschinenfabrik TORPEDO Marke Minden i. Westfalen" verzeichnet. Der Eigentümer des Rades wolle sich bei mir melden.

Der Landrat, gez. Franke

Quelle: Lingsches Wochenblatt vom 26. März 1902.

**Anzeigen und Kurzberichte im "Lingenschen Wochenblatt" aus dem
vorigen Jahrhundert** (Alle Artikel sind wörtliche Abschriften)

BEKANNTMACHUNG

Am Montage, den 13ten April d.J., Morgens 10 Uhr, soll auf hiesiger Amtsstube eine, auf dem Meppenschen Post-Damme, in der Nähe des Dorfes Holthausen abzuliefernde Partie von 330 Kasten Pflaster-Kiesel, für Rechnung der Gemeinde Lohne, öffentlich mindestfordernd, unter im Termine selbst, zu eröffnenden Bedingungen, ausverdungen werden. Lusttragende wollen sich dazu einfinden. Lingen, den 3ten April 1835, gez. Königlich Großbritannisch-Hannoversches Amt, Thesing.

Quelle: Lingener Wochenblatt vom 5.4.1835

BEKANNTMACHUNG

Zu verkaufen. Der Kötter Hillen zu Lohne beabsichtigt nach Amerika auszuwandern und seine Stätte, wozu circa 100 Scheffelsaat Acker- und Wiesenland gehören, öffentlich meistbietend zu verkaufen. Zu diesem Verkaufe ist terminus auf Donnerstag, den 18ten d. M. Vormittags 10 Uhr, im Hause des Kötters Hillen angesetzt und können die Bedingungen vorab bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Lohne, den 4. Mai 1837, gez. der Amtsvogt Oelker.

Quelle: Lingensches Wochenblatt vom 7.5.1837

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 17. August, Morgens 9 Uhr, sollen auf Hillen Stätte zu Lohne, mehrere Stiegen Roggen auf dem Felde öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lohne, den 10. August 1837, gez. Oelker, Amtsvogt.

Quelle: Lingensches Wochenblatt vom 13. August 1837

BEKANNTMACHUNG

Kornverkauf. Am Sonnabend den 27. d.M. Morgens 9 Uhr sollen auf der Mühle zu Lohne einige Malter Roggen und Buchweizen meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich zur bestimmten Stunde im Hause des Müllers Engelbrink zu Lohne einfinden.

Lohne, den 18. April 1839, gez. der Amtsvogt Oelker.

Quelle: Lingensches Wochenblatt vom 21. April 1839.

BEKANNTMACHUNG

Die Muntelsche Neubauerei zu Nordlohne, wozu 1 Wohnhaus, 1 Scheffel Garten und 7 Scheffel Acker- und Wiesenland gehören, soll am Donnerstag den 11. d.M. meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich am genannten Tage, Morgens 10 Uhr, im Hause des Kötters Bolmer in Nordlohne einfinden. Nordlohne, den 3. Juli 1839, gez. Oelker, Amtsvogt.

Quelle: Lingensches Wochenblatt vom 07.07.1839

BEKANNTMACHUNG

In einem großen Teile des hiesigen Amtsbezirks herrscht noch die Unsitte, daß die jungen Leute durch das sogenannte "Schatten" sich von angehenden Brautleuten oder bei Hochzeiten durch Abstattung von Gratulationen, die mit Schießen und sonstigem Unfuge verbunden sind, Geld zu verschaffen wissen, welches alsdann in der Regel an einem Sonn- oder Feiertage in einem Privat- oder Wirtshause vertrunken wird.

Auf Grund der bestehenden Vorschriften in den §§ 57, 58, 119, 156 und 202 des Polizeigesetzes vom 25. Mai 1847 wird gegen derartige Ungebühr, welche hin und wieder sogar zu Unglücksfällen Anlaß gegeben hat, hiermit obrigkeitlich gewarnt, und soll namentlich auch wider diejenigen welche sich bei der Feier oder Vorfeier von Hochzeiten, Verlöbnissen usw. durch Schießen oder sonst wie als Ruhestörer insbesondere auch als ungebetene Gäste lästig machen, mit Strenge eingeschritten werden.

Sämtlichen Ortsvorstehern wird damit aufgegeben, vorstehende Warnung den jungen Leuten und Dienstherrn in ihren Gemeinden bekannt zu machen, und Contraventionen sofort zur Anzeige zu bringen.

Lingen, den 12. November 1863, Königliches Amt, gez. Lodemann.

BEKANNTMACHUNG

Der Trichinenschauer Fielers, Lohne, ist gestorben. An dessen Stelle habe ich den Fleischbeschauer Rademaker zu Lohne zum Trichinenschauer bestellt.

Lingen, den 11. April 1904, gez. Der Landrat, von Lympius.

Quelle: Lingsches Wochenblatt vom 13. April 1904

Plattdütskes

Laup dör de Welt un söke Röst!
Du krups wall weer int oale Nöst.
In Moders Nöst ist warm un fien,
ick mag'd je länger je läwer lie'n.

Treck doch dat Mülken nich so krumm!
Praot platt un stell di man nich dumm.
De Moderspraok is alltiet fien,
Ick mag se je länger je läwer lie'n.

Leer düt, leer dat, un brao mi dann
Bookweit met Speck in diene Pann.
Mien Moder kann dat wunners fien,
Un kanns du't ock, mag'k di wall lie'n.

Quelle: Aus Plattdütske Häppkes von Maria Mönch Tegeder

Wenn man't ilig häf

In use Noaberdörp lewde fröher nen Wirt, de was dör siene Slagferigkät wiet un breet bekannt. Härm M. hedde he, un siene Wärtkup lagg heel noah an de Ems. An so'n mojen war'm Sommerdag kömp een Bekannten van em in de Wärtkup un röp all van wieten, Kerl Härm ick bin so drock, so drock vandage, mien Geschäft wasst mie räneweg owwer'n Kopp un doar bi is't so hät vandage. Ick vergoah vör Döst, do mi gaue een Glas Beer intappen, ick häwe gar kiene Tiet! Gut säg Härm, effkes eene intappen, mak du dat Mul man all füsste loass.

Mit freundlichen Grüßen, auch im Namen der Vorstandsmitglieder,
Ihr Heinrich Koopmann.